

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Der Abteilung Fußball

Vereinsname: SV Scheppach 1950 e.V.

Stand: 31.07.2026

Beschluss durch die Abteilung Fußball am: 31.07.2026

1. Präambel

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen unseres Vereins.

Wir schaffen ein Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche sicheren, respektvollen und wertschätzenden Sport erleben können. Unser Verein übernimmt Verantwortung für das körperliche, seelische und soziale Wohlergehen aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Wir dulden keinerlei Form von:

- körperlicher Gewalt
- psychischer Gewalt
- sexualisierter Gewalt
- Vernachlässigung
- Mobbing
- Diskriminierung

Alle Mitglieder, Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Funktionäre und ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes.

2. Ziele des Schutzkonzeptes

Unser Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen
 - Förderung einer Kultur der Achtsamkeit
 - Schaffung transparenter Verhaltensregeln
 - Stärkung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten
 - Handlungssicherheit für Trainer und Funktionsträger
 - Klare Vorgehensweise bei Verdachtsfällen
-

3. Verantwortlichkeiten

Kinderschutzbeauftragte/r

Der Verein bestellt mindestens eine Kinderschutzbeauftragte bzw. einen Kinderschutzbeauftragten.

Ansprechpartner

Name: Silke Merk / Andreas Heiligmann

Telefon: aus Datenschutzgründen wird hierauf verzichtet

E-Mail: Jugendschutzbeauftragte@svscheppach.de

Jugendschutzbeauftragter@svscheppach.de

Aufgaben:

- Ansprechperson für Kinder, Jugendliche und Eltern
 - Beratung von Trainern und Betreuern
 - Koordination bei Verdachtsfällen
 - Kontakt zu Fachstellen und Behörden
 - Organisation von Schulungen
-

4. Risikoanalyse

Der Verein überprüft regelmäßig mögliche Gefährdungen.

Besonders sensible Bereiche sind:

Räumliche Risiken

- Umkleiden
- Duschräume
- Toiletten
- Vereinsheim
- abgelegene Trainingsbereiche

Organisatorische Risiken

- Einzeltraining
- Fahrten zu Wettkämpfen
- Trainingslager
- Übernachtungen
- Betreuung außerhalb regulärer Trainingszeiten

Digitale Risiken

- Messenger-Dienste
- soziale Medien

- Foto- und Videoaufnahmen
- Online-Trainingsangebote

Die Risikoanalyse wird mindestens einmal jährlich überprüft.

5. Verhaltenskodex

Grundsätze

Wir behandeln Kinder und Jugendliche:

- respektvoll
- wertschätzend
- fair
- diskriminierungsfrei

Wir achten die persönliche Würde und die Grenzen jedes Einzelnen.

Umgangsformen

Folgendes Verhalten ist verpflichtend:

- höflicher und respektvoller Umgangston
- Anerkennung individueller Unterschiede
- Förderung eines fairen Miteinanders
- Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen

Nicht zulässig sind:

- Beleidigungen
 - Einschüchterungen
 - Bloßstellungen
 - diskriminierende Äußerungen
 - Gewaltandrohungen
-

Körperkontakt

Körperkontakt darf ausschließlich erfolgen:

- im Rahmen sportlicher Hilfestellungen
- zur Unfallhilfe
- mit Zustimmung des Kindes bzw. Jugendlichen

Unzulässig sind:

- unangemessene Berührungen

- grenzüberschreitende Nähe
 - körperliche Bestrafungen
-

Vier-Augen-Situationen

Einzelgespräche sollen möglichst:

- in einsehbaren Räumen stattfinden
 - für andere Personen nachvollziehbar sein
 - dokumentiert werden, wenn sie längere Zeit dauern
-

Umkleiden und Duschen

Trainer und Betreuer achten auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.

Das Betreten von Umkleiden erfolgt nur:

- aus wichtigem Grund
 - nach vorheriger Ankündigung
-

Fahrten und Übernachtungen

Bei Vereinsfahrten gilt:

- möglichst zwei verantwortliche Betreuungspersonen
 - getrennte Schlafbereiche für Betreuer und Teilnehmende
 - Beachtung der Aufsichtspflicht
-

6. Personalgewinnung und Qualifizierung

Vor Aufnahme einer Tätigkeit mit Kindern oder Jugendlichen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Selbstverpflichtungserklärung

Alle Trainer und Betreuer unterschreiben eine Selbstverpflichtung zum Kinder- und Jugendschutz.

Schulungen

Regelmäßige Fortbildungen zu:

- Kinderschutz
- Prävention

- Grenzverletzungen
 - Verhaltensregeln
 - Vorgehen bei Verdachtsfällen
-

7. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit:

- eigene Meinung zu äußern
- Vorschläge einzubringen
- Kritik zu äußern
- Entscheidungen mitzugestalten

Der Verein fördert eine offene Kommunikationskultur.

8. Beschwerdeverfahren

Beschwerden können jederzeit eingereicht werden bei:

- Trainern
- Jugendleitern
- Kinderschutzbeauftragten
- Vorstandsmitgliedern

Jede Beschwerde wird:

- ernst genommen
- vertraulich behandelt
- dokumentiert
- zeitnah bearbeitet

Niemand darf wegen einer Beschwerde benachteiligt werden.

9. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Schritt 1: Wahrnehmen

Verdächtige Beobachtungen ernst nehmen.

Nicht bewerten oder interpretieren.

Schritt 2: Dokumentieren

Festhalten:

- Datum

- Uhrzeit
- Ort
- beteiligte Personen
- Beobachtungen

Nur Tatsachen dokumentieren.

Schritt 3: Informieren

Kontaktaufnahme mit:

- Kinderschutzbeauftragtem
 - Vorstand
 - zuständiger Fachberatungsstelle
-

Schritt 4: Bewerten

Gemeinsame Risikoabschätzung mit Fachpersonen.

Schritt 5: Schützen

Notwendige Schutzmaßnahmen einleiten.

Falls erforderlich:

- Jugendamt
- Polizei
- Fachberatungsstelle

hinzuziehen.

Wichtig:

- keine eigenen Ermittlungen
 - keine Befragungen im Stil eines Verhörs
 - Vertraulichkeit wahren
-

10. Dokumentation

Alle Vorfälle werden dokumentiert und sicher aufbewahrt.

Die Dokumentation umfasst:

- Sachverhalt
- beteiligte Personen
- Maßnahmen

- Gesprächsnotizen

Es gelten die Anforderungen des Datenschutzes.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein informiert:

- Mitglieder
- Eltern
- Trainer
- Ehrenamtliche

regelmäßig über die Inhalte dieses Schutzkonzepts.

Neue Mitarbeitende erhalten das Konzept vor Aufnahme ihrer Tätigkeit.

12. Evaluation

Das Schutzkonzept wird:

- jährlich überprüft
- bei Bedarf aktualisiert
- nach besonderen Vorfällen bewertet und angepasst

Die Überprüfung erfolgt durch Vorstand und Kinderschutzbeauftragte.

Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichte ich mich,

- die Würde aller Kinder und Jugendlichen zu achten,
- ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern,
- jegliche Form von Gewalt abzulehnen,
- die Regelungen des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes einzuhalten,
- Verdachtsfälle unverzüglich zu melden.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 2: Notfallkontakte

Kinderschutzbeauftragter: _____

Vorstand: _____

Jugendamt: _____

Polizei: _____

Beratungsstelle: _____

Anlage 3: Meldeformular

Datum: _____

Meldende Person: _____

Betroffene Person: _____

Beobachteter Vorfall:

Bereits eingeleitete Maßnahmen:

Weiterleitung an:

☐ Kinderschutzbeauftragten

☐ Vorstand

☐ Jugendamt

☐ Polizei

Unterschrift: _____

Dieses Muster kann direkt als Vereinsrichtlinie verwendet und auf euren Vereinsnamen sowie die zuständigen Ansprechpartner angepasst werden.

Anlage 3 – Meldeformular ist ein standardisiertes Dokument, mit dem Beobachtungen, Hinweise oder Vorfälle im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendschutz schriftlich festgehalten werden.

Der Zweck des Formulars ist **nicht**, Schuld festzustellen oder Ermittlungen durchzuführen. Es dient ausschließlich dazu, Beobachtungen sachlich zu dokumentieren und an die zuständigen Personen weiterzuleiten. Dies entspricht den Empfehlungen von Schutzkonzepten, die eine nachvollziehbare Dokumentation und klare Meldewege vorsehen.

Wann wird das Meldeformular verwendet?

Zum Beispiel bei:

- Verdacht auf körperliche Gewalt
 - Verdacht auf sexualisierte Gewalt
 - Mobbing oder Diskriminierung
 - Grenzverletzungen durch Trainer, Betreuer oder Mitglieder
 - Auffälligen Verletzungen oder Verhaltensänderungen
 - Beschwerden von Kindern, Jugendlichen oder Eltern
-

Erklärung der einzelnen Felder

Datum

Hier wird eingetragen:

Wann wurde die Beobachtung gemacht oder die Meldung aufgenommen?

Beispiel:

- 15.09.2026
-

Meldende Person

Hier trägt die meldende Person ihren Namen ein.

Beispiel:

- Max Mustermann
 - Jugendtrainer E-Jugend
-

Betroffene Person

Hier wird das Kind oder der Jugendliche eingetragen, um den es geht.

Beispiel:

- Lisa M., 12 Jahre

Wichtig: Nur die tatsächlich betroffene Person eintragen.

Beobachteter Vorfall

Dieser Abschnitt ist der wichtigste.

Hier werden nur **Tatsachen und Beobachtungen** eingetragen.

Richtig:

Lisa erschien am 15.09.2026 zum Training mit einem deutlich sichtbaren blauen Fleck am linken Oberarm. Auf Nachfrage sagte sie: „Das passiert öfter zuhause.“

Falsch:

Die Eltern schlagen ihr Kind.

Der Unterschied:

- Das erste ist eine Beobachtung.
- Das zweite ist eine Vermutung.

Schutzkonzepte empfehlen ausdrücklich, nur objektive Feststellungen zu dokumentieren.

Bereits eingeleitete Maßnahmen

Hier wird dokumentiert, was bereits unternommen wurde.

Beispiele:

- Gespräch mit Kind geführt.
- Kinderschutzbeauftragte informiert.
- Vorfall an Vorstand gemeldet.
- Keine Maßnahmen eingeleitet.

Wichtig: Nur tatsächlich durchgeführte Maßnahmen notieren.

Weiterleitung an

Hier wird angekreuzt, wer die Meldung erhält.

Mögliche Empfänger:

- ☒ Kinderschutzbeauftragter
- ☒ Vorstand
- ☒ Jugendamt
- ☒ Polizei

In der Regel geht die Meldung zunächst an den Kinderschutzbeauftragten oder den Vorstand. Die Entscheidung über weitere Schritte erfolgt anschließend nach dem festgelegten Interventionsplan.

Unterschrift

Die meldende Person bestätigt:

- dass die Angaben nach bestem Wissen richtig sind
- dass die Beobachtungen dokumentiert wurden
- dass die Meldung weitergeleitet wurde

Beispiel eines vollständig ausgefüllten Meldeformulars

Datum: 15.09.2026

Meldende Person: Max Mustermann, Trainer U13

Betroffene Person: Lisa M. (12 Jahre)

Beobachteter Vorfall:

Lisa erschien mit mehreren Hämatomen am linken Arm zum Training. Auf Nachfrage erklärte sie: „Das passiert öfter.“ Während des Trainings wirkte sie sehr zurückhaltend und weinte nach einer Auseinandersetzung mit einer Mitspielerin.

Bereits eingeleitete Maßnahmen:

Kurzes Gespräch mit Lisa geführt. Keine weiteren Nachfragen gestellt. Kinderschutzbeauftragte telefonisch informiert.

Weiterleitung an:

- ☒ Kinderschutzbeauftragte
- ☐ Vorstand
- ☐ Jugendamt
- ☐ Polizei

Unterschrift: Max Mustermann

Wichtiger Grundsatz

Bei jedem Eintrag gilt:

Dokumentieren statt bewerten.

- Was wurde gesehen?
- Was wurde gehört?
- Wer war beteiligt?
- Wann und wo ist es passiert?

Keine Vermutungen, keine Diagnosen und keine Schuldzuweisungen. Diese Bewertung erfolgt gegebenenfalls später durch die zuständigen